

Haushaltssatzung
des
Marktes Ludwigschorgast
(Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2025
vom 27.05.2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Ludwigschorgast folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit

2.179.383,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit

2.765.802,00 €

ab.

§ 2

Es sind **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **588.184,- €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ludwigschorgast, 27.05.2025
Markt Ludwigschorgast

Leithner-Bisani
Erste Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.